



Inhalt

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Estricharbeiten	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Pfosten-Riegel-Fassaden, Außenfenster, -türen und -tore 2.BA	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Glasdach Atrium 2.BA	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Reinigung und Inspektion von Sickerwasserleitungen der Deponien Herzogenaurach und Medbach	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nürnberger Straße 74	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Giesbethweg 20	2
Neuerlass der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	2
Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2023 & Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	3
Sitzungskalender	3

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Estricharbeiten

Maßnahme: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Ausführungszeitraum: 28.04.2025 bis 17.07.2025

Vergabenummer: 3140_bsz

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/520071>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Pfosten-Riegel-Fassaden, Außenfenster, -türen und -tore 2.BA

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung

Ausführungszeitraum: 09.05.2025 bis 30.03.2026

Vergabenummer: 3183-105-1_CBBE

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/520855>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Glasdach Atrium 2.BA

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung

Ausführungszeitraum: 07.04.2025 bis 17.10.2025

Vergabenummer: 3183-105-3_CBBE

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/520964>

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Reinigung und Inspektion von Sickerwasserleitungen der Deponien Herzogenaurach und Medbach

Maßnahme: ZVA Zweckverband Abfallwirtschaft

Ausführungszeitraum: 01.03.2025 bis 31.12.2027

Vergabenummer: 24_UVgO_072

Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen – Landkreis

Erlangen-Höchststadt, Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/520370>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nürnberger Straße 74

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Hochschulgebäude (Lehre, Forschung, Labor, Verwaltung); hier: gegenüber Baugenehmigung Nr. 2022-800-BA veränderte Ausführung; Änderung des Eingangsbereiches und Neugestaltung der Freiflächen im Bereich des Vorplatzes auf dem Grundstück Nürnberger Straße 74, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1701/6, 1701/7“ wurde mit Bescheid vom 17.12.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-299-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Giesbethweg 20

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Wiederaufbau eines Gartenhauses nach Hochwasserschaden auf dem Grundstück Giesbeth-

weg 20, Gemarkung: Großdechsendorf, Flurstück: 466/5“ wurde mit Bescheid vom 18.12.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-853-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Neuerlass der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 16.12.2024 wurde die vom Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf erlassene Satzung vom 30.04.2024 bekannt gemacht.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2023 & Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses und die beschlossene Ergebnisverwendung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16.12.2024 amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen vom 13.01.2025 bis 21.01.2025 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße. 69, 91052 Erlangen öffentlich, während der üblichen Dienststunden, zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ebenso im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16.12.2024 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

- 08. Januar 2025** Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Ratssaal, Rathaus
- 16. Januar 2025** Stadtrat
Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2025
Donnerstag, 9. Januar 2025, 11:00 Uhr